

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**Öffentliche Auflage****Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
Gesamtrevision Nutzungsplanung**

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe zur Gesamtrevision Nutzungsplanung im Sinne von § 24 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom **5. November bis am 7. Dezember 2020** im Försterhaus, Kronenplatz 24, Lenzburg, auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Entwürfe finden Sie auch unter www.lenzburg.ch.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Stadtrat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Es sind die vor Ort deklarierten Massnahmen gemäss Schutzkonzept COVID-19 strikte einzuhalten.

Am 5. November 2020, 18:00 und **20:00**, findet im Alten Gemeindesaal, Metzplatz 2, eine Informationsveranstaltung statt. Aufgrund der ausserordentlichen Lage (COVID-19) ist eine Anmeldung an hochbau@lenzburg.ch unerlässlich. Die **Teilnahme um 20:00** ist noch möglich. Es gilt Maskenpflicht (eigene Maske ist mitzubringen). Details zum Anlass sind auf www.lenzburg.ch einsehbar.

Lenzburg, 3. November 2020

STADTRAT LENZBURG

Rechnungsadresse: Stadt Lenzburg, Abteilung Stadtplanung & Hochbau, Kronenplatz 24, 5600 Lenzburg